

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

44. Jahrgang

Eisenstadt 1982

Heft Nr. 2

Der Protestantismus in Stadtschlaining — Zusammenhänge und Entwicklungen (zugleich eine Jubiläumsbetrachtung)

Von Gustav Reingrabner, Eisenstadt

1. Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Stadtschlaining feiert in diesen Tagen ihren zweihundertjährigen Bestand. Wie alle Jubiläen mag auch dieses einerseits ein Beitrag zur Selbstbestimmung und Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Pfarrgemeinde sein, die es wohl brauchen kann, es mag aber dieses Jubiläum auch Erinnerung an vergangenes Geschehen anregen. Sicher dient auch die Besinnung auf die Geschichte, die Geduld und den Glauben der Vorfahren, sofern sie mehr ist als nostalgische Gefühlserhebung oder antiquarische Versenkung in Vergangenes, der gegenwärtigen Positionsbestimmung, der Stärkung der Identität der heutigen Gemeinde und ihrer Angehörigen¹.

Dabei ist es sicher nicht so bedeutsam, welches Jubiläum gefeiert wird. Zweihundert Jahre sind — auch in Relation zur gesamten Geschichte des Christentums — ein relativ kurzer Abschnitt, der auch nur einen kleineren Teil der Vergangenheit des Ortes und der Burg in Schlaining zur Abdeckung bringt. Immerhin ist aber darauf zu verweisen, daß innerhalb dieser zwei Jahrhunderte die Rechtsform, wie auch die grundlegenden Prinzipien der Organisationsform der Pfarrgemeinde konstant geblieben sind, was angesichts sonstiger struktureller Veränderungen doch als bemerkenswert angesehen werden darf. Vor allem darf aber nicht übersehen werden, daß zu der Geschichte des Protestantismus in Stadtschlaining eine Vorgeschichte der Pfarrgemeinde hinzugehört, die bereits im 16. Jahrhundert begonnen hat, sodaß also nicht nur die Periode der kirchenrechtlich organisierten, durch das Toleranzpatent Josefs II. von 1781 festgelegten Gemeinde, sondern auch

¹ Gustav Reingrabner „Österreichisches Staatsbewußtsein und evangelisches Bekenntnis — eine Jubiläumsbetrachtung“ in „Der evang. Bund. Mitteilungen.“ Heft 21/22; Reinhard Wittram „Das Interesse an der Geschichte“ (Kl. Vandenhoeck R. 59/61), Göttingen 1958, S. 81 ff.

die Wurzeln und früheren Organisationsformen — Strukturen sagt man heute in diesem Zusammenhang — des Protestantismus in Stadt und Burg Schlaining Beachtung finden müssen.

Gerade an dieser Stelle sind Identifikationsmöglichkeiten gegeben, gerade in den Jahrhunderten vor 1781 liegen nicht wenige Orientierungspunkte für die Selbstbestimmung der heutigen Pfarrgemeinde und ihrer Träger.

Außerdem ist damit festgestellt, daß in einem großen Bereich der Geschichte des Ortes eine Kongruenz zwischen der Vergangenheit der bäuerlich-bürgerlichen und der kirchlich-evangelischen Gemeinden gegeben ist².

Die Pfarrgemeinde verfügt seit etwa zwanzig Jahren über eine ansprechende Darstellung ihrer Geschichte, in der zwar manche gegenwärtig relevante Fragen nicht erörtert werden, die aber immerhin ein zureichendes Gesamtbild der Ereignisse gibt; die verschiedenen biographischen Daten und einzelnen Geschehnisse können aus dieser Darstellung erhoben werden³. Es soll im folgenden aus diesem Grunde vor allem darum gehen, Zusammenhänge, die Wirkungen geschichtsmächtiger Faktoren und nicht offen auf der Hand liegende Entwicklungen darzulegen. Freilich soll ein knapper Überblick einen Orientierungsrahmen geben.

2. Die Tatsache der sich im Gefolge der Reformation ergebenden Ausbildung zweier Kirchentümer in den abendländischen Territorien zeigte sich nach einer langen Periode der Konfessionsbildung erst an der Zugehörigkeit der Träger kirchlicher Ämter zu dem einen oder anderen Kirchenwesen bei dessen Organisation. So ist auch die erste Nachricht über die Tatsache, daß die Pfarre Schlaining dem evangelischen Kirchenwesen und Bekenntnis sich angeschlossen hatte, eine solche, die sich auf ihren Pfarrer bezog. Angesichts der Tatsache, daß westungarische Herrschaften an die niederösterreichische Kammer verpfändet waren, wurden bei der Visitation, die die evangelischen Stände Niederösterreichs im Jahre 1580 als Basis für die Organisation des von ihnen verantworteten und durch Maximilian II. privilegierten Kirchenwesens durchführten, auch die Prediger aus Pinkafeld, Oberschützen und Mariasdorf befragt⁴. Sie — und auch der Prediger aus Schlaining — erwiesen sich als Vertreter der strengen Richtung innerhalb des Luthertums, des Flacianismus⁵. Damit begann die Geschichte der reformatorischen Pfarre sichtbar zu werden. Die mittelalterliche Pfarre war

2 Eine zureichende Geschichte des Ortes und der Herrschaft fehlt. Einen Überblick gibt Josef Loibersbeck „Schlaining“ in V.u.H. 12/1959, 13ff., 13/1960, 1ff.

3 Karl Fiedler „Geschichte der evang. Pfarrgemeinde A.B. in Stadt Schlaining“ Wien 1961, vorher in Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. i. Ö. 75/1959.

4 Bernhard Raupach „Evangelisches Österreich“, III. Bd. Hamburg 1736, p.290 seqq.

5 Dieser erschien im Unterschied zu den Königsberg'schen Predigern jedoch nicht bei der Visitation, was einerseits angesichts der rechtlichen Stellung der Herrschaft Stadtschlaining im Königreich Ungarn (nicht an die niederösterreichische Kammer verpfändet!) verständlich, andererseits wegen des Fehlens der persönlichen Angaben zu bedauern ist. Immerhin unterschrieb aber der Schlaininger Prediger im Jahre 1580 eine flacianische Flugschrift, was auf nahe Kontakte zu den benachbarten Pfarrern hinweist; Raupach V, p. 85.

einfach in die eine, evangelische, der beiden nunmehr entstandenen Kirchen eingegliedert worden⁶. Die Geschichte dieser Pfarre dauerte freilich nicht lange, denn bereits 1634 hörte die geordnete evangelische Pastoration infolge der Konversion des Adam Batthyány⁷ wieder auf, wenngleich sich auch später noch vereinzelt evangelische Prediger im Ort oder auf der Burg aufgehalten haben.

In der kurzen Geschichte der reformatorischen Pfarre, deren Sitz vermutlich das aufgehobene, seinerzeit von Andreas Baumkirchner gegründete Paulinerkloster gewesen ist⁸, bildete sich freilich jenes konfessionelle Bewußtsein bei den Bewohnern des „oppidums“ aus, das auch nach der Überführung der Parochie in katholische Pastoration bestehen blieb.

Die zeitweilige Niederlassung von evangelischen adeligen Emigranten aus Niederösterreich und der Steiermark, von deren Existenz ein bei der letzten Renovierung der nunmehrigen katholischen Pfarrkirche von Stadtschlaining entdeckter Grabstein eines Herren von Leisser kündet⁹, bewirkte — zusammen mit manchen Strömungen innerhalb der herrschaftlichen Familie und deren Verwaltung — eine Stärkung des evangelischen Bekenntnisses der Bewohner des Ortes. Wenngleich diesen außer Hausandacht, gelegentlichem Besuch der Gottesdienste in der Artikularkirche und der Hoffnung auf einen durchreisenden Prediger, deren es in Ungarn gar nicht so wenige gab, keine Möglichkeit der Bewahrung ihrer religiösen Überzeugung blieb, hielten sie — und daran konnte auch die seelsorgerliche Arbeit des katholischen Ortspfarrers nur zum geringeren Teil etwas ändern — an der evangelischen Konfession fest. Diese Periode des halben Dunkels wurde erst durch das Toleranzpatent von 1781 beendet. Damit wurde auch in organisatorischer Hinsicht der Einheit der lokalen Pfarrorganisation ein Ende gesetzt. Nun gab es in einem Ort eben nicht mehr nur einen Pfarrer, sondern es mußten nicht nur Bewohner mit verschiedener konfessioneller Überzeugung miteinander auskommen, sondern auch zwei Geistliche verschiedener Kirchen am selben Ort amtieren. Damit änderte sich aber auch die rechtlich-strukturelle Situation der neu entstehenden evangelischen Pfarre. Hier war nun nicht die gestiftete Parochie, sondern die Gemeinschaft der

6 Zum Prozeß der Konfessionsbildung vgl. Ernst Walter Zeeden „Die Entstehung der Konfessionen“, München-Wien 1956; einige Gedanken dazu auch bei Gustav Reingrabner „Zur Bedeutung von Religion und Konfessionalität im 16. und 17. Jahrhundert“, in Österr. i. Gesch. u. Lit. 25/1981, S. 108ff. — Zur Konfessionalität der Familie Batthyány vgl. Peter Jandrisevits „Urkunden und Dokumente über das (südliche) Burgenland“, Masch. schr., Bd. IV, S. 45 aus 1568.

7 Bibiane Kametler „Graf Adam I. von Batthyány“, Diss. phil. Wien 1961.

8 Josef Rittsteuer „Vom Paulinerkloster in Schlaining (Ein Kircheninventar aus dem Jahre 1539)“ in Bgld. H. Bl. 18/1956, S. 170ff.

9 Über die Ansiedlung steirischer Emigranten Josef Loserth „Die steirische Emigration von 1629 und das Burgenland“ in Ev. Ki. Bote f. d. Bgld. 1/1925, S. 22ff; Neueres bei Harald Prickler in Katalog der Ausstellung „Evangelisch im Burgenland“, Oberschützen 1981, S. 48ff. — Über das Leisser-Epitaph danke ich Prof. Mag. Julius Dirnbeck für mündl. Mitteilungen.

Bekennenden das Primäre. Dementsprechend gab es kein Patronatsrecht, sondern das Wahlrecht der Gemeinde, und an die Stelle der Pfründenerträge traten für die Erhaltung der Pfarrer die regelmäßigen Beiträge der Angehörigen der Gemeinde.

War Schlaining zunächst als Pfarre für alle Max Batthyany'schen Besitzungen bzw. deren Protestanten gedacht, so zeigte sich doch sehr rasch, daß das unmöglich war. So kam es zur Errichtung mehrerer Pfarren, sowie auch noch zur späteren Abspaltung einzelner Teile der Pfarrgemeinde Stadtschlaining. Einem großen Kirchenbau stand eine nur relativ kleine Gemeinde gegenüber. Natürlich brachte das Anwachsen der Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen gewissen Ausgleich dafür, das spätestens seit 1921 festzustellende Schrumpfen der Einwohnerzahlen in den verkehrsabseitig gelegenen Orten ließ die Problematik wieder stärker hervortreten.

Gelang es im 19. Jahrhundert, Schlaining mehrere Male zum Sitz von zentralen kirchlichen Einrichtungen zu machen, wie etwa dem Sitz eines Seniors als der untersten Stufe übergemeindlicher Institutionen, so sank im 20. Jahrhundert die Bedeutung der Gemeinde innerhalb des nunmehr burgenländischen Protestantismus deutlich ab.

Immerhin aber blieb Schlaining Sitz der Pfarrgemeinde, zu der — nach der Gemeindegemeinschaften infolge des bgl. Strukturverbesserungsgesetzes — Teile der Ortsgemeinde Mariasdorf, und Weiden, sowie alle fünf Orte der politischen Gemeinde Stadtschlaining gehören. Wenn von der durch Unterschützen pastorierten Tochtergemeinde Sulzriegel abgesehen wird, bestehen in der Pfarrgemeinde neben der Muttergemeinde fünf Tochtergemeinden.

3. Die Geschichte des Protestantismus in Stadtschlaining war durch äußerliche Gegebenheiten mitbestimmt und an bestimmten Stellen sogar wesentlich geformt. Kirche ist zwar zunächst die Gemeinschaft der Glaubenden im Sinne des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, wird aber in der Welt jeweils als soziologische Größe institutionalisiert, innerhalb derer das Ereignis der Verkündigung des Evangeliums erfolgt. Auch die Menschen, die zur Kirche gehören, mögen durch ihren Glauben motiviert sein, tatsächlich verbindet sich aber dieser Glaube mit anderen Motivationen und Abhängigkeiten, sodaß ein Motivationsgeflecht verschiedener Inhalte entsteht, so wie sich in der Kirche verschiedene Ebenen und Schichten berühren und vermengen. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß äußerliche, rechtliche, institutionelle, finanzielle Faktoren auf die Existenz und die Verkündigung in der Kirchengemeinde Einfluß nehmen.

Natürlich ist hier die staatliche Gesetzgebung an erster Stelle zu nennen. Seit Konstantin dem Großen ist die Kirche eine Institution des öffentlichen Lebens gewesen, die in einem mehr oder weniger ausgeprägten Identitätsverhältnis zu den „staatlichen“ Einrichtungen stand. Spätestens mit der faktischen Aufhebung mittelalterlicher Ketzergesetzgebung beanspruchte

der Landesfürst — entsprechend den verschiedenen Gegebenheiten in der Regel gemeinsam mit der Versammlung der Landstände — das Recht auf die Erlassung von Religionsgesetzen. Der ungarische Landtag nahm das Recht in immer neuen Beschlüssen wahr, die nicht selten nach kriegerischen Auseinandersetzungen zustande kamen. In diesem Zusammenhang sind die Beschlüsse der Landtage von 1608 und 1647, durch die eine teilweise Restitution der bereits im Zuge gegenreformatorischer Maßnahmen erfolgten Beeinträchtigungen evangelischen Kirchenwesens rückgängig gemacht werden sollten¹⁰. Auch bezüglich Stadtschlaining hätte der Artikel X des Landtagsschlusses von 1647 Geltung haben sollen, nach dem der Grundherr den in der Mehrheit befindlichen Evangelischen einen Bauplatz zur Errichtung eines Gottes-, Pfarr- und Schulhauses zuweisen sollte. Von besonderer Wichtigkeit waren natürlich die Beschlüsse des Landtages von 1681, durch die zwar einerseits den Grundherren endgiltig das *ius reformandi* zuerkannt wurde, das sie selbst bereits aus dem Landtagsschluß von 1608 herausgelesen hatten, durch die aber andererseits jedes staatsrechtliche Verbot des evangelischen Bekenntnisses ausgeschlossen war. Darüberhinaus wurde eine bescheidene Organisation des ungarischen Protestantismus gestattet, deren Ausdruck eben die „Artikularkirchen“ waren, deren nächste in Nemes Csó von Schlaining etwa sieben Gehstunden entfernt lag¹¹.

In ähnlicher Weise haben natürlich auch spätere Gesetze und landesfürstliche Entscheidungen auf die Entwicklung der Gemeinde Einfluß genommen, etwa der Artikel XXVI des Landtages von Preßburg 1790/91, sowie jene Bestimmungen, die bis 1848 zu einer vollständigen rechtlichen Gleichstellung der Kirchen in Ungarn führten¹².

Indirekt wirkten sich aber auch staatliche Bestimmungen und landesfürstliche Anordnungen in anderen Ländern auf die Geschehnisse des Protestantismus in der Umgebung aus. So läßt sich aus dem Namensgut mancher Orte nachweisen, daß ein Teil der durch die Gegenreformation nach 1599/1600 aus der Steiermark und Unterkärnten zur Emigration genötigten Protestanten im westungarischen Bereich Zuflucht und neue Heimat gefunden hat. Die finanziellen Nöte der grundbesitzenden Familie Batthyány gaben den nach 1627 aus verschiedenen habsburgischen Reichsländern einströmenden Adeligen Gelegenheit, Einfluß auch auf Untertanen auszuüben.

10 Texte bei Karl Kuzmany „Urkundenbuch zum österr.-evang. Kirchenrecht“ Wien 1856, Nr. LXXXIseqq., S. 112ff.; zum folgenden v.a. S. 121.

11 Imre Gyenge „Der ungarische Landtag zu Ödenburg 1681 und die Artikulargemeinden“ in Peter Barton (Hg.) „Im Lichte der Toleranz“ Wien 1981, S. 33ff; ders. „Der Ödenburger Landtag, die Artikulargemeinden und die reformierte Gemeinde Oberwart“ in Katalog „Ausstellung Oberschützen“ 1981, S. 58ff; ders. „Der Ödenburger Landtag und das wichtige Jahrhundert der Artikulargemeinden 1681—1781“ in „Amt und Gemeinde“ 33/1982, S. 13ff.

12 Kuzmany l.c. Nr. CXVseqq., S. 153ff.

Damit ist der zweite wesentliche Faktor äußerlicher Art bereits genannt. Es ist der Einfluß der Grundherrschaft. Zunächst hatte sie die Möglichkeit, durch ihr Patronatsrecht die Besetzung der Pfarrstelle mit evangelischen Predigern vorzunehmen. Damit trat, vor allem nach dem seit 1569 deutlich ausgedrückten Engagement des Franz Batthyány für das reformatorische Kirchenwesen, die niederkirchliche Institution als Propagator protestantischer Überzeugung auf. Zusammen mit anscheinend vorhandenen und anderswo — etwa am Bücherbesitz nachweisbaren — kirchenreformersischen Bestrebungen und einem Unbehagen an den erlebten kirchlichen Verhältnissen bewirkte diese evangelische Pastoration, die nach dem Willen des Grundherren in eine reformiert-calvinische Kirchenorganisation eingespannt wurde (nach 1595)¹³, das Entstehen eines protestantisch-konfessionellen Bewußtseins, das sich zunehmend von der Meinung des Grundherren abhob. Das zeigte auch die Position der Prediger, die in Stadtschlaining trotz der Teilnahme an reformierten Predigersynoden stets bewußt lutherische Positionen einnahmen, vor allem aber auch die vorhandene Erbauungsliteratur. Dabei dürfte sich ausgewirkt haben, daß die Frauen der Grundherren, Elisabeth Svetkovits und Eva von Poppel-Lobkowitz, eindeutig für das Luthertum Partei ergriffen und Schlaining durch Hofprediger evangelischen Bekenntnisses, sowie auch in anderer Weise mit evangelischer Verkündigung versorgten¹⁴.

Die Vertreibung des Predigers 1634 und die auf Grund einer Beschwerde von 1650 feststellbare Weigerung, der Bestimmung des Landtages von 1647 über die Einräumung eines Grundstückes nachzukommen, vermochten dann die Existenz des Protestantismus nicht mehr zu zerstören. Es ist erstaunlich, daß gerade in Schlaining von unmittelbar repressiven Maßnahmen der Herrschaft gegen die evangelischen Bewohner nur wenig bekannt ist.

Wesentlich für die evangelische Gemeinde erwies sich aber auch nach dem durch das Toleranzpatent endgiltig aufgehobenen *ius reformandi* des Grundherren die durch die Herrschaft betriebene allgemeine Entwicklungspolitik des Ortes. Diese wurde nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend in negativen Auswirkungen spürbar. Diese Abkoppelung des einstigen Herrschaftsmittelpunktes von der allgemeinen Entwicklung führte zu einer inneren Auslaugung des Ortes und seiner evangelischen Gemeinde¹⁵.

Sicher war der Einfluß der Grundherrschaft und ihrer Träger größer, als das aus den unmittelbar erheblichen Maßnahmen hervorgeht; die Funk-

13 Imre Gyenge „Zwei Feudalherren und zwei Konfessionen“ in *Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. i. Ö.* 96/1980, S. 214ff.

14 Hier ist etwa die Förderung des Hernalser Kirchenwesens in den schwierigen Jahren um 1620 anzuführen; so sind Passionspredigten des Elias Ursinus durch die Vermittlung der Eva Battyány im Druck erschienen. Dazu verschiedene Arbeiten von Josef Karl Mayr im *Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot.* 1952ff.

15 Rudolf Kropf „Die Sozialstruktur der Herrschaft Schlaining im 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts“, *Diss. phil.* Wien 1966.

tion des Vorbildes gerade im Prozeß der Konfessionsbildung und der Ausbildung des reformatorischen Kirchenwesens, die Bedeutung der stillen Förderung durch Verwaltungsbeamte in den Zeiten, da in Schlaining selbst kein Angehöriger der Familie seinen regelmäßigen Wohnsitz hatte, die persönlichen Kontakte in der durch Erbteilungen klein gewordenen Herrschaft, das Wohlwollen des aufgeklärten Grafen Max Batthyány — das läßt sich nur selten verifizieren.

Die Entscheidung der Batthyánys im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert für den Calvinismus erwies sich in Stadtschlaining nur als sehr begrenzt geschichtsmächtig; wichtiger war der Einfluß der Einrichtungen des Luthertumes. Dieser war durch die hier verbreitete Andachtsliteratur, sowie die hier tätigen Prediger gegeben. Fast alle dieser Prediger kamen in dieser Zeit aus dem westdeutschen oder thüringischen Raum. Sie brachten nicht nur die theologischen Erkenntnisse der heimatlichen Landeskirchen mit, den *rabies theologorum* in den Auseinandersetzungen zwischen den Kirchen oder innerhalb derselben, sondern auch verschiedene liturgische Traditionen, die in der Frömmigkeit durchaus ihren Niederschlag fanden.

Selbst wenn bestimmte theologische Grundsätze des Luthertums in der reformatorischen Periode der Gemeindegeschichte nicht als anwendbar empfunden wurden, so war die Lehre vom allgemeinen Priestertum doch in der Zeit der Aufhebung aller evangelischen Institutionen wichtig, ermöglichte sie doch jene „häusliche Gottesverehrung“, die für den Bestand und die Weitergabe des evangelischen Bewußtseins wichtig waren.

Vollends war die theologische Legitimation faktischer Gegebenheiten in der Zeit nach dem Toleranzpatent von Bedeutung, als die Tatsache der Einrichtung der Pfarrgemeinde unter der Leitung der Vertreter der Bauerngemeinde (Bürgergemeinde) erfolgte und auch nach Berufung des Predigers trotz der Abgabe geistlicher Verantwortung an denselben die Wahrnehmung äußerlicher Angelegenheiten in der Kirchengemeinde den Repräsentanten der Gemeinde verblieb.

4. Diese von außen einströmenden Einflüsse, die vielleicht noch aus den Predigten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts erhoben und dargestellt werden sollten¹⁶, verbanden sich mit den in der Gemeinde selbst wirksamen Einflüssen und Gegebenheiten.

Unter diesen ist das seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gegebene Bewußtsein der meisten Gemeindemitglieder wichtig, einer bestimmten Kirche mit bestimmten Lehr- und Bekenntnisinhalten anzugehören. Dieses Bekenntnisbewußtsein hat natürlich im Verlauf der Zeit seinen Charakter verändert und sich zu Zeiten auch mit verschiedenen anderen geistigen Strömungen verbunden, unter denen nationalistische und rationalistische wohl

¹⁶ Dazu demnächst Gustav Reingrabner „Zum Inhalt der Verkündigung im westungarischen Luthertum des 19. Jhdts.“ in *Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. i. Ö.* 98/1982.

die wichtigsten gewesen sind. Relativ lange blieb das Bewußtsein unverändert, daß nur die Zugehörigkeit zur Kirche mit der reinen Lehre des Evangeliums Heilsgewißheit und Seligkeit vermitteln könne. Diese Zugehörigkeit zur wahren Religion, die die rechte Lehre bewahrt, führte auch im Bewußtsein der Gemeindeglieder zu einer gewissen Einengung im Verständnis dessen, was Glaube bedeutet. Hier war das Für-wahr-Halten von Lehraussagen das Wichtigere.

Dasselbe verband sich relativ bald mit einem ganz starken ethischen Imperativ, sodaß Bekenntnis und ethisches Verhalten einander zu entsprechen hatten. Angesichts der gesellschaftlichen Verhältnisse wuchs damit die Kirchengemeinde, ihr Presbyterium und ihr Prediger in die Rolle eines fast ortspolizeilich verstandenen Hüters von Moral und Ordnung hinein, was auf das Verhalten der Gemeindeglieder und auf ihr Verständnis von Glauben nicht ohne Auswirkungen geblieben ist.

Die lutherische Lehre von der Bedeutung der äußerlichen Obrigkeit führte dazu, daß — nicht zuletzt auch auf Grund der Tatsache, daß es die Magnaten des Königreiches waren, die durch lange Zeit dem Kirchenwesen Schutz und Entfaltungsmöglichkeiten gaben — dem Land, der Krone, der Grundherrschaft besondere Devotion entgegengebracht wurde. Im Vergleich mit dem österreichischen Protestantismus war der ungarische stets — und zwar durchaus von seinem theologischen Selbstverständnis her — patriotisch und landesverbunden¹⁷. Dieses Bekenntnisbewußtsein der Bewohner, das auch durch lange Zeit für klare Abgrenzungen und Fronten gegenüber den Einrichtungen und den Anhängern des Katholizismus sorgte, verband sich mit gesellschaftlichen Gegebenheiten und Zuständen. Es war dafür bezeichnend, daß die Periode der Bedrängnis, in der es keine evangelischen Institutionen gab, stets in einzelnen Orten ganze Gruppen von Evangelischen zu überleben vermochten. Glaube bedeutete also auch das sich Einfügen in solche Gruppen. Im Bewußtsein der Gemeindeglieder war also — und das bis an die Schwelle der Gegenwart — die Zugehörigkeit zur Kirche Ausdruck eines ganz bestimmten gesellschaftlichen Verhaltens. Daraus ergab sich dann auch die Möglichkeit der Identifikation kirchlicher und genossenschaftlich-öffentlicher Institutionen, von der etwa noch die Errichtung und langjährige Verwaltung der sogenannten Klein'schen Schulkinderstiftung in Stadtschlaining Zeugnis gibt¹⁸. In personeller Hinsicht zeigte sich diese Verbindung ebenfalls; die Repräsentanten der Kirchengemeinde (Kurator, Presbyter), welche seit dem Toleranzpatent von 1781 die Geschicke derselben leiteten, waren in vielen Fällen auch als Geschworene (Gemein-

17 Diese Identifikation mit der patriotischen Idee war im Luthertum sicher nicht so weitgehend wie in der reformierten Kirche Ungarns, aber dennoch durchaus beachtlich. Vgl. dazu Klaus Dieter Reichardt „Christentum und nationale Erweckung. Bemerkungen zur Beziehung zwischen Christentumsgeschichte und politischer Geschichte im Habsburgerstaat in der 1. H. d. 19. Jhdts.“ in *Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. i. Ö.* 95/1979, S. 96ff.

18 Stiftsbrief, Copie im Arch. d. Ev. Superintend. Eisenstadt, Sch. Stadtschlaining.

deräte) Repräsentanten der politischen Gemeinde oder nahmen (und nehmen) andere Aufgaben im öffentlichen Leben der Marktgemeinde und ihrer Einrichtungen wahr¹⁹. Die Grundlage des ungarischen Kirchenrechtes, daß nur beitragszahlende, haus- oder wirtschaftsbesitzende männliche Personen in der Kirchengemeinde Stimmrecht und damit Einfluß hatten, begünstigte zudem eine Bindung der Verantwortung an bestimmte Schichten und Gruppen in der Bewohnerschaft des Ortes. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß bis in die Gegenwart hinein die burgenländischen Protestanten sich durch ein erhöhtes Maß an Bildung, wirtschaftlicher Geltung und gehobener gesellschaftlicher Stellung auszeichnen²⁰. Entsprechende Aufarbeitungen wären für Schlaining freilich mit der Beschränkung vorzunehmen, daß hier die Angestellten der Herrschaft zum Teil Ausnahmen darstellten.

Predigt und Unterricht hatten als Aufgabe, evangelische Sittlichkeit und Bekenntnisbewußtsein zu stärken. Auch wenn das in der Toleranzgemeinde in recht rationalistischer Weise erfolgte, so war doch das Bestreben nach entsprechender Lebensführung unverkennbar. Kirchenzuchtmaßnahmen — und die Seelsorge wurde weithin als Kirchenzucht verstanden — sollten das in der Predigt Verkündigte im Leben der Gemeindeglieder festhalten. Das Vorgehen von Pfarrer Matthias Forster gegen die Spinnstuben in Stadtschlaining und die dort angeblich oder wirklich getriebenen Unsittlichkeiten sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen²¹.

Das Schulwesen war stets ein Teil des Kirchenwesens. Und wenn auch erst von der Toleranzgemeinde Einzelheiten über das Schulwesen bekannt sind, so kann doch auch aus der Zeit der reformatorischen Pfarre das eine oder andere in Bezug auf Schullehrer und Bildungsinhalte gesagt werden²². Unter Josef II. vermochten die ungarischen Protestanten ein eigenes „System des Schulunterrichtes“ zu erarbeiten, in dem nicht nur eine Fülle von organisatorischen Maßnahmen und Vorschriften, sondern auch Aussagen über die Ziele des Unterrichtes enthalten waren²³. Die religiös-sittlichstaatsbürgerliche Bildung (um es mit einigen Ausdrücken zu sagen, die noch vor zwei Jahrzehnten gesetzesbildende Kraft hatten) wurde als Einheit und Grundlage gesehen. Dort, wo der Pfarrer keine Gelegenheit zur Erziehung und Überwachung eines moralischen Verhaltens hatte, sollte der Lehrer einspringen. So dienten die von Pfarrer Matthias Haubner in Schlaining ini-

19 Dazu vgl. die Angaben bei der Visitation 1787. Gustav Reingrabner „Kirchenvisitationen während des Toleranzjahrzehnts im Obereisenburger evangelischen Seniorat A.B. (heute südl. Burgenland) in Barton „Im Lichte der Toleranz“ S. 201 ff.

20 „Handwörterbuch des Grenz und Auslandsdeutschtums“ hg. v. Carl Petersen u. a. I, Breslau 1933, S. 659 ff.

21 Michael F. Bothar „Die Spinnstuben“ in V u. H. 5/1952.

22 Aus 1622 ist etwa ein Schulmeister in Schlaining bekannt. Jandrisevits IV, öfter.

23 Handschrift „Systema rei scholasticae Evangelicorum Aug. Conf. in Hungaria“, dazu Katalog Oberschützen 1981, S. 135, Nr. 133.

tierten Lehrerkonferenzen gleichermaßen der qualitativen Weiterbildung der Lehrer, wie auch ihrer Beeinflussung in moralischem Sinne.

Das kirchliche Leben beschränkte sich — auch angesichts der Identität von kirchlicher und öffentlicher Gemeinde — auf die Gottesdienste, die Amtshandlungen und den Unterricht in der Schule. Ergänzend trat daneben auch nach der Errichtung der Gemeinde 1782/83 die häusliche Andacht, und zwar nicht nur als tägliches Gebet, das in der Regel mit den Mahlzeiten verbunden war, sondern auch zum Teil als Ersatz für einen sonntäglichen Gottesdienstbesuch. Wenn das naturgemäß vor allem in den Tochtergemeinden eher der Fall war, so darf doch ein solches Verhalten auch in Stadtschlaining nicht übersehen werden. Diese Hausandachten erwiesen sich ebenfalls als formendes Element protestantischer Frömmigkeit, wobei interessanterweise nicht so sehr die Bibel, als vielmehr Gebet-, Andachts- und Predigtbücher die dabei verwendete Literatur waren. Rational- aufgeklärte Predigten ersetzten dabei weithin die ältere Predigtliteratur, wobei auch die in Schlaining wirkenden Pfarrer durchaus dieser im späteren 18. Jahrhundert modernen und in Ungarn bis weit ins 19. Jahrhundert im Protestantismus führenden theologischen Richtung angehörten. Dabei wuchs aus dem Rationalismus eine Form der Verkündigung, die die nüchternen Inhalte theologischer Art mit gefühlvoller und pathetischer Sprachgestalt verband und durchaus den Appell an das Gefühl der Zuhörer nicht verschmähte.

5. Es wäre an der Zeit, über die zahlenmäßige Entwicklung der Gemeinde und ihre äußeren Umstände jene Nachrichten nachzutragen, die bisher nicht gebracht wurden.

Aus der Reformationszeit liegen keinerlei Angaben über die Größe der Ortschaft und der Pfarre vor. Die ersten Angaben in dieser Hinsicht finden sich in den Visitationen des römisch-katholischen Kirchenwesens seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Daraus sind für Schlaining folgende Angaben zu gewinnen. Bei der Visitation des Jahres 1697 werden für die Pfarre Neumarkt, zu der damals Stadtschlaining, Drumling, sowie eine Reihe anderer Orte gehörte, bei einer Gesamtseelenzahl von 1779 genau 391 Protestanten angegeben; daraus ließe sich für den Ort Schlaining eine Zahl von etwa 220 Evangelischen erschließen. Der Visitator des Jahres 1713 nennt — gerundet — die gleichen Zahlen²⁴. Rückschlüsse aus anderen Pfarren lassen freilich diese Zahlenangaben durchaus zweifelhaft erscheinen, desgleichen auch die erste evangelische Seelenzählung aus dem Jahre 1814: damals wurden für Stadtschlaining allein 601 Evangelische angegeben. Ein derart starkes Wachstum kann keineswegs auf die Bevölkerungszunahme oder auf Wanderungsbewegungen allein zurückgeführt werden. Vielmehr dürfte doch der katholische Visitator eine Reihe von schwankenden oder sich nicht weiter

24 Die Akten sind hg. von Jenő Hazi in den „Burgenländischen Forschungen“ 37/1958 und 45/1961; die evang. Angaben aus 1814 bei Reingrabner „Visitationen“

erklärt habenden Personen der katholischen Konfession zugerechnet haben, andererseits scheint die Errichtung der evangelischen Pfarrgemeinde — es war immer noch nicht möglich, in Stadtschlaining einen ständigen katholischen Priester zu halten²⁵ — schwankende und sich nach den Möglichkeiten der Gemeinschaft richtende Personen bewogen haben, sich als evangelisch zu deklarieren.

Die Angabe von 1814 wird durch eine Seelenzählung durch Matthias Haubner aus dem Jahre 1823 bestätigt; damals wurden 566 Personen in 96 Familien angegeben. 1837 wurden bereits wieder 604 Evangelische im Markt angegeben. Die Zahl blieb dann im 19. Jahrhundert etwa auf dieser Höhe, sank dann aber vergleichsweise rasch wieder ab. Im Jahre 1906 dürften es bereits wieder weniger als 520 gewesen sein. Im Jahre 1975 waren es dann 409 Evangelische, wobei hier die Evangelischen in Altschlaining, Neumarkt, Rumpersdorf und Mönchmeierhof einbezogen sind²⁶.

Wichtig war auch, daß die Pfarrgemeinde und ihre Kirche für eine geschätzte Zahl von 700 Evangelischen errichtet worden waren, wobei bereits unmittelbar nach dieser Annahme die Gründung anderer, selbständiger „Muttergemeinden“ erfolgte und während des ganzen 19. Jahrhunderts dann ein Abbröckelungsprozeß von Filialgemeinden feststellbar ist. Oberwart wurde 1820 Pfarrgemeinde, nachdem es sich bereits 1787 Oberschützen angeschlossen hatte, 1844 löste sich die Tochtergemeinde Jormansdorf von Stadtschlaining, um sich Oberschützen anzuschließen, im nächsten Jahr wurde Großpetersdorf, mit dem noch Welgersdorf mitging, eigene „Muttergemeinde“, 1861 gelang es schließlich auch den Evangelischen in Holzschlag, eine selbständige Gemeinde zu gründen. Schließlich ist noch 1968 Sulzriegel in den Seelsorgesprenkel Bad Tatzmannsdorf übernommen worden²⁷.

Während die alte gotische Pfarrkirche in Schlaining anscheinend nicht von den Protestanten des 16. Jahrhunderts verwendet wurde und verfallen ist, konnte die — derzeit ja noch erhaltene — ehemalige Klosterkirche der evangelischen Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die seinerzeitigen Verwendungsspuren wurden freilich nach der Beschlagnahme nach dem Jahre 1634 und der Errichtung der katholischen Pfarre in Stadtschlaining im Jahre 1818 vollständig beseitigt²⁸. Da es 1647 zu keiner Errichtung einer neuen Kirche kam, standen die Führer der Gemeinde nach dem Toleranzpatent vor der Aufgabe, ein Gotteshaus — wenigstens nach den Bestimmungen des Patenten — zu errichten. Am 13. April 1782 erlangten sie die Schen-

25 Julius Dirnbeck „Festschrift z. 180 jähr. Bestand der röm.-kath. Pfarre Stadtschlaining“, o.O.o.J.

26 Jahresbericht des Pfarramtes im Arch. d. Evang. Superintendentur Eisenstadt, Fasz. Jahresberichte.

27 Dazu die Übersicht von Harald Zimmermann „Die evangelische Kirche A. und H.B. Österreich“ (Austria sacra I.R., II. Bd., 11. Lief., 1. Tl.), Wien 1968.

28 „Die Kunstdenkmale des polit. Bezirks Oberwart“ (Österr. Kunsttopographie Bd. XL), bearb. v. Adelheid Schmeller-Kitt, Wien 1974, S. 500ff.

kung eines Grundstückes auf der herrschaftlichen „Weißen Bastei“ durch Graf Max Batthyány, auf dem der Bau begonnen werden konnte²⁹. Freilich war zur Erlangung der Bewilligung seitens des Komitats noch eine spesenreiche Kommissionierung im Oktober 1782 zu absolvieren. Im Frühjahr 1783 kam mit Ernst Ferdinand Siegel der erste Prediger in den Ort, der nach Angabe im gemeindlichen Protokollbuch am 23. März 1783 im herrschaftlichen Hofstadl den ersten Gottesdienst hielt. Nach der bereits genannten Aufstellung aus dem Jahre 1814 fand dieser freilich erst am 23. Mai 1783 statt, was jedoch vermutlich einen Fehler in der Auswertung darstellt³⁰. Die Kirche war freilich noch lange nicht fertig. Es dauerte bis zum Jahre 1787, daß die Weihe vorgenommen werden konnte. Dabei ist interessant, daß in der Überlieferung das genaue Datum nicht festgehalten wurde, sodaß 1822 durch Beschluß des „Conventes“ der 5. Sonntag nach Ostern, Rogate, als Kirchweihfest festgelegt wurde³¹. Im September 1787 begaben sich jedenfalls zwei Gemeindeglieder, der Kurator und der gewesene Stadtrichter, auf eine von der königlichen Statthalterei genehmigte Kollektenreise, damit die drückenden Schulden beglichen werden konnten. Diese Aufgabe blieb der Gemeinde noch durch längere Zeit erhalten und konnte — angesichts manchen Widerwillens in entfernteren Filialen und des nach 1800 zunehmenden Pauperismus — zeitweise nur mit Hilfe des „herrschaftlichen Trabanten als Exequierers“ wahrgenommen werden³². Trotzdem waren die Verantwortlichen in der Gemeinde bestrebt, den großartigen Bau, dessen Bedeutung den Zeitgenossen durchaus klar gewesen ist, durch entsprechende Einbauten und Erhaltungsmaßnahmen auszugestalten. Dabei zeigte es sich, daß auch die laufenden Reparaturarbeiten — wie auch in der Gegenwart — niemals abrisen. Dennoch gelang es 1818/20 das Kleinod des neuen Altares zu errichten, und endlich 1846 — also mehr als fünfzig Jahre, nachdem die einschränkenden Bestimmungen des Toleranzpatentes gefallen waren — einen hohen, rund 60 m hohen Turm in spätbarocken Formen anzubauen, der weit über die Kirche hinaus zu einem der Wahrzeichen von Stadtschlaining geworden ist.

6. Diese Kirche erweist sich — ebenso wie die Geschichte der Gemeinde — gegenwärtig als Verpflichtung. Diese ist sicher nicht einfach wahrzunehmen. Zu schwierig ist die wirtschaftliche Situation in dem abseits gele-

29 Michael F. Bothar „Die erste Toleranzkirche des Burgenlandes“ in V.u.H. 2/1949, Nr. 24. — Regest bei Schmeller-Kitt „Archivalische Vorarbeiten zur Österr. Kunsttopographie, Ger. Bez. Oberwart“, Wien 1969, Reg. 1239, S. 503.

Die Komitatsbewilligung zur Gründung der Gemeinde erging unter dem 20. März 1783; rechtlich ist damit das Gründungsdatum gegeben, im Bewußtsein der Gemeindeglieder war es der Tag des ersten Gottesdienstes, also der 23. März 1783.

30 Katalog Ausstellung Oberschützen 1981, S. 133.

31 Regest bei Schmeller-Kitt „Vorarbeiten“ Reg. 1281, S. 511.

32 Angaben dazu bei Fiedler „Stadtschlaining“ S. 25.

genen Ort geworden, zu überaltert erscheinen bestimmte Strukturen in der Gemeinde. Es sieht zeitweise fast so aus, als habe sich das Leben der Kirchengemeinde in die Filialen, zumal nach Drumling und Goberling, verlagert, als gelänge es in dem Markte selbst nicht mehr, die nötige Kraft zu sammeln, die eine zeitgemäße Sammlung der Gemeinde in neuen Lebensformen notwendig macht.

Die Schwierigkeiten bei der Friedhofsverwaltung — dieser war unter Pfarrer Forster gemeinsam mit den Katholiken angelegt worden —, die bisherige Unmöglichkeit, geeignete Gemeinderäumlichkeiten für Jugendarbeit und Sammlung von Kreisen und Gruppen zu gewinnen, die dauernden wirtschaftlichen Probleme, die Frage des Gottesdienstbesuches sind wohl hinreichend Begründung für die eben angeführte Feststellung. Freilich hat etwa die Renovierung der Kirche im letzten Jahr, die Wahl eines jungen Presbyteriums, die Absicht, das Fest des 200jährigen Bestandes würdig und zeitgemäß zu begehen, gezeigt, daß in dieser Gemeinde immer noch Kräfte schlummern, die zu wecken einer geordneten Verkündigung zukäme³³.

Die Geschichte des Protestantismus in Stadtschlaining geht mit diesem Fest- und Gedenkjahr nicht zu Ende. Es steht vielmehr zu hoffen, daß dieser Anlaß, in dessen Rahmen hier einige Gegebenheiten und Tendenzen aus der Vergangenheit aufgezeigt werden konnten, zu einem neuen Aufbruch führt³⁴.

33 Dazu Jahresberichte und Visitationsprotokolle im Arch. d. Evang. Superintend. Eisenstadt.

34 Vorstehender Aufsatz ist das Manuskript eines vom Verfasser am 13. April 1982, dem 200. Jahrestag der Schenkung des Kirchenbaugrundes an die Schlaininger Protestanten durch Graf Max Batthyány, im Rittersaal der Schlaininger Burg, eben dort, wo 1634 als Hinweis auf die Katholisierung der Familie eindeutig marianisch-antiprotestantische Symbole angebracht wurden, gehaltenen Vortrages, vermehrt um die Anmerkungen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Reingrabner Gustav

Artikel/Article: [Der Protestantismus in Stadtschlaining - Zusammenhänge und Entwicklungen \(zugleich eine Jubiläumsbetrachtung\) 49-61](#)